

Allgemeine Informationen

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) abzustimmen.

Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 28 Tage vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen.

Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse.

Der Konformitätsnachweis der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Konformitätsnachweis oder Feuerwerkskörper der Kategorien II, III oder IV sind nicht zugelassen. Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur verwendet werden, wenn diese ein CE-Zeichen und eine Registriernummer besitzen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik

Messezentrum, 90471 Nürnberg

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

www.nuernbergmesse.de

Bei pyrotechnischen Vorführungen sind folgende Anträge und Anzeigen zu beachten:

- **Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)
- **Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)
- **Antrag auf Genehmigung für die Vorführung von Bühnenpyrotechnik vor Besuchern und Mitwirkenden**
(zuständige Behörde: Ordnungsamt)

Antrag auf Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)

zurückzusenden an:

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Feuerwache 5

Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-65 00

F +49 9 11 2 31-65 05

https://www.nuernberg.de/internet/feuerwehr/feuerwache_5.html

Regierung von Mittelfranken

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Dezernat 2

Roonstraße 20, 90429 Nürnberg

gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de

T +49 9 11 9 28-0

F +49 9 11 9 28-29 99

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Waffenrecht

Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

waffenrecht@stadt.nuernberg.de

T +49 9 11 2 31-22 60

F +49 9 11 2 31 1 61 01

<https://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/jagdrecht.html>

1. Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG

Familienname	Vorname	Firma
--------------	---------	-------

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde	Ausstellungsdatum	Nr. der Erlaubnis
--	-------------------	-------------------

Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde?

Fachkundenachweis in Kopie beilegen!

Ja Nein

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person

Angabe zu **Befähigungsschein** oder **Erlaubnis**

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. <input type="checkbox"/> wie zu 1.)	Ausstellungsdatum	Nr. der Befähigung/Erlaubnis
--	-------------------	------------------------------

Familienname	Vorname	Firma
--------------	---------	-------

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

3. Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (NM)

Veranstaltungsleiter nach § 38 der Bayr. VStättV		
---	--	--

Familienname	Vorname	Firma
--------------	---------	-------

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Bei Gastveranstaltungen mit Fremdveranstaltern:

Ist der **Projektleiter** der NürnbergMesse GmbH über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH **nach § 39 der Bayr. VStättV** über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

4. Angaben zum Abbrand pyrotechnischer Effekte

Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene) Abbrenndatum Abbrennzeit (von – bis)

Abbrechnungsdatum

Abbrennzeit (von – bis)

Veranstaltung

Auftraggeber

Erstattung der Anzeige mindestens **14 Tage vor dem geplanten Abbrand** der pyrotechnischen Effekte.

Rechtsanwälte und Notare können die Anwendung der Praktikantenprüfung auf Praktikanten im Ausland erläutern.

Registrierungsnummer:	Handelsbezeichnung:	Ort/Ortschaft:	Geburtsdatum:	Erinnerungstermin:	Familienname
					(im Umkreis und nach oben)
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>					

6. Termin der Erprobung:

Datum **Zeitpunkt** **Ort** (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene)

7. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Bei der Vorbereitung

Beim Abbrennen

Allgemein

8. Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)

For more information about the study, please contact Dr. John Smith at (555) 123-4567 or via email at john.smith@researchinstitute.org.

9. Anlagen:

- Kopie: Erlaubnis/Befähigung

10. Kostenträger der Genehmigung

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Electronic copy available at: <http://ssrn.com/abstract=15>